

## Chancen zur Erhaltung der Rüsselsheimer Aue stehen gut

Der BUND Kreisverband hat einen Rechtsanwalt aus der renommierten Anwaltskanzlei für Verwaltungsrecht Philipp-Gerlach/Teßmer zur Wahrnehmung seiner Interessen hinsichtlich der geplanten Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Hessische Mainauen“ für die Veranstaltung „Klassikertreffen“ in Rüsselsheim beauftragt. Rechtsanwalt Stuber stellt in einem Schreiben an den Magistrat klar, dass

- „die bereits im Zusammenhang mit der Planung der Veranstaltung „Love Family Park“ in den Jahren 2021/2022 gewonnenen naturschutzfachlichen und -rechtlichen Erkenntnisse allem Anschein nach außer Acht gelassen“ worden seien.
- „von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) [...] bereits im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Love Family Park“ die Genehmigungsfähigkeit für Großveranstaltungen im LSG „Hessische Mainauen“ mit klaren Worten im Schreiben vom 24.09.2021 verneint“ worden sei.

Sowohl die Obere Naturschutzbehörde als auch das Hessische Umweltministerium teilten die Auffassung, dass wie beim LFP „auch das Klassikertreffen im LSG aus den gleichen Gründen naturschutzrechtlich nicht zulassungsfähig“ sei.

Dementsprechend gehe der BUND mit seinem Rechtsanwalt davon aus, dass der Magistrat „von einer weiteren Planung des Klassikertreffens unter Inanspruchnahme von im LSG liegenden Flächen Abstand nehmen“ würde.

Klar verweist Kreisvorstandssprecher Herbert Debus auf die Bestimmung der Funktionen des Auensystems nicht als „Naturidylle“. Ziel sei u.a. die gesetzlich geschützte „Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-, Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt, [sowie] der für den Landschaftsraum typischen Auenlandschaften und der durch unterschiedliche[n] Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen“.

RA Stuber weise auch die vom Magistrat ausgeführte Begründung nach §67 BNatSchG zurück, da „Gründe ... hier nicht ersichtlich“ seien, da ein gegebenenfalls zugesprochenes öffentliches Interesse „in keinem Verhältnis zu den schwerwiegenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft“ stehe.

Die vom BUND in einer früheren Pressemeldung kolportierte Haltung „Ist die Wiss erst ruiniert, plant sich`s weiter ungeniert“ sieht Andreas Swirschuk vom BUND-Vorstand in den Ausführungen des Rechtsanwalts bestätigt. Dieser stelle fest, eine aus vorherigen Genehmigungen resultierende Vorbelastung der Flächen könne nicht dazu führen, dass bei der jeweils nächsten Genehmigung dieses abgesenkte Niveau Maßstab für die neuerliche Genehmigung sei. Dieser führe dann wiederum zu weiteren Belastungen. Maßstab sei stattdessen der letzte legale Zustand der zu schützenden Fläche. Vorbelastungen auf der Fläche führten daher im Gegenteil gerade dazu, dass das zulässige Beeinträchtigungsniveau, und gerade nicht das Schutzniveau, herabgesenkt werde.

Hierin sieht BUND-Ortsbeauftragter Gerhart Thallmayer einen klaren Auftrag an den Magistrat, ausreichende Mittel zur Wiederherstellung der vollen Funktion der Aue zur Verfügung zu stellen. Nur damit könne der Verlust an Biodiversität auf der nach den LFP-Veranstaltungen teilweise zum Trittrasen fast degenerierten Grünfläche wieder erreicht werden. Er verweist weiter auf ihre Funktion als CO<sup>2</sup> Speicher, Retentionsfläche für den in seine missgestalteten Uferflächen eingezwängten Main wie auch als -den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende- Erholungsfläche hin. In diesem Sinne sei der BUND immer und gerne zu Gesprächen bereit.